

## **Antrag**

**der Abgeordneten Kai Gehring, Britta Haßelmann, Ute Koczy, Elisabeth Scharfenberg, Cornelia Behm, Ekin Deligöz, Katja Dörner, Priska Hinz (Herborn), Agnes Krumwiede, Monika Lazar, Tabea Rößner, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Ausbauoffensive für Freiwilligendienste jetzt auf den Weg bringen – Quantität, Qualität und Attraktivität steigern**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Ein offensiver Ausbau und die Weiterentwicklung der Freiwilligendienste sind seit Jahren überfällig und müssen jetzt endlich auf den Weg gebracht werden. Freiwilligendienste leisten einen wichtigen Beitrag für eine moderne, demokratische und solidarische Bürgergesellschaft. Als eine besondere Form bürgerschaftlichen Engagements und sozialen Lernens tragen Freiwilligendienst zur Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftlichen Verantwortung bei. Vor allem für teilnehmende Jugendliche und Heranwachsende sind Freiwilligendienste wertvolle Erfahrungsräume und Bildungszeit zur persönlichen und beruflichen Orientierung. Sie bieten fundierte Einblicke in verschiedene – vor allem soziale – Berufe. Den Freiwilligen eröffnen sich wichtige Lernerfahrungen im Inland und Ausland. Freiwilligendienste vermitteln wertvolle fachliche sowie soziale, ökologische und kulturelle Kompetenzen. Freiwillige, die im Ausland tätig waren, bringen ihre europäischen, globalen, interkulturellen, friedens- und entwicklungspolitischen Kompetenzen auch in unserer Gesellschaft ein. Gerade Jugendlichen ermöglichen die freiwilligen Dienste soziale, demokratische und kulturelle Teilhabe sowie Integration. Freiwilligendienste stiften auf diese Weise neue Perspektiven und Sinn, fördern Identität und Gemeinschaft. Hinzu kommt, dass Freiwilligendienste für viele junge Menschen den Einstieg in eine weiterhin engagierte Biographie darstellen.

Der fraktionsübergreifende Beschluss zur Zukunft der Freiwilligendienste (Bundestagsdrucksache 15/4395) aus dem Jahr 2005 wurde weder von der großen Koalition noch von Schwarz-Gelb vollständig umgesetzt. Mit dem Inkrafttreten des Jugendfreiwilligendienstgesetzes im Jahr 2008 hat der Bund das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) in einem Gesetz geregelt. Eine klare und planungssichere Ausbauperspektive oder die Anhebung der pädagogischen und fachlichen Förderpauschalen blieben jedoch aus. Zugleich haben verschiedene Ministerien weitere Freiwilligenprogramme initiiert. Eine koordinierte Gesamtstrategie zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Freiwilligendienste war und ist innerhalb der Bundesregierung aber nicht erkennbar (vgl. Antrag „Jugendfreiwilligendienste ausbauen und Gesamtstrategie entwickeln“, Bundestagsdrucksache 16/6771). Es ist daher heute dringender denn je, eine ressortübergreifende Strategie einzuleiten, die gemeinsame und transparente Bedingungen für alle Freiwilligendienste schafft. Dazu

muss gehören, endlich gute finanzielle und klare (steuer-)rechtliche Rahmenbedingungen bereitzustellen. Einheitliche Mindeststandards für Freiwilligendienste sind dabei so auszugestalten, dass sie die verschiedenen vorhandenen Formate sowie die spezifischen Anforderungen unterschiedlicher Zielgruppen berücksichtigen.

Es müssen mehr Freiwillige gewonnen und bessere Bedingungen für bürgerschaftliches Engagement geschaffen werden. Wer Engagement ernsthaft fördern möchte, muss die Quantität, Qualität und Attraktivität von Freiwilligendiensten steigern. Dazu gehört, das Angebot an Freiwilligendienstplätzen mittelfristig zu verdoppeln. Dabei ist es unerlässlich, den Ausbau der Freiwilligendienste auf bewährten zivilgesellschaftlichen Strukturen und im gemeinsamen Dialog mit Trägern, Verbänden und Einrichtungen aufzubauen.

Der Ausbau der Freiwilligendienste ist unabhängig von derzeitigen Strukturentscheidungen bei Wehrpflicht und Zivildienst überfällig und dringend erforderlich. Zugleich ergeben sich durch die Aussetzung der Wehrpflicht neue Chancen für einen offensiven Ausbau der Freiwilligendienste. Denn wenn die Wehrpflicht endet, muss auch der Ausstieg aus dem untrennbar von ihr abgeleiteten Zivildienst erfolgen. Die frei werdenden Mittel müssen umgeschichtet und zielgerichtet für den Ausbau der Freiwilligendienste verwendet werden, anstatt relevante Teile der Zivildienstmittel wie von der Bundesregierung geplant für völlig andere Aufgaben zu verplanen, die nichts zur Konversion beitragen. Der Ausstieg aus dem Zivildienst ist machbar und führt nicht zum Zusammenbruch des Sozialwesens. Um die Pflegemisere nicht weiter zu vertiefen, ist es notwendig, die bisherigen Zivildiensttätigkeiten durch einen Personalmix zu ersetzen: vorrangig durch reguläre Beschäftigungsverhältnisse, ferner durch Freiwillige und einen verlässlichen sozialen Arbeitsmarkt. Dabei dürfen Freiwilligendienstleistende im Sozial- und Pflegebereich nicht zu Lückenbüßer werden, sondern können den neuen Personalmix sinnvoll und allenfalls teilweise ergänzen.

Durch den vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angekündigten „freiwilligen Zivildienst“ (FZD) drohen ineffiziente, teure Doppelstrukturen zu den bestehenden und zivilgesellschaftlich organisierten Freiwilligendiensten. Auf diese Weise könnten Freiwilligendienste erster und zweiter Klasse entstehen. Anstelle eines mutigen Übergangs droht Stückwerk. Ein konkurrierendes Nebeneinander von FSJ und FZD ist weder sachgerecht noch sinnvoll. Zudem ist fraglich, ob der vorgeschlagene FZD tatsächlich allen Altersgruppen zur Verfügung stehen soll. Hier stellen sich Fragen nach der Arbeitsmarktneutralität, der Sozialverträglichkeit solcher Beschäftigungsverhältnisse und der Sicherung des Charakters als bedarfsgerechter Lerndienst. Auch bleiben die Folgen für den bestehenden „Freiwilligendienst aller Generationen“ unklar.

Der Deutsche Bundestag will mehr Selbstbestimmung, Solidarität und Freiwilligkeit statt Zwang und deshalb alle Pflichtdienste endlich überwinden. Einzelte Vorschläge für ein soziales Pflichtjahr hält der Deutsche Bundestag daher für falsch. Es wäre verfassungswidrig, unbezahlbar und realitätsfern: Nur rund ein Drittel der jungen Männer leistet derzeit Wehr- oder Zivildienst; mit einem allgemeinen Pflichtdienst wären es plötzlich alle jungen Männer und Frauen einer Generation. Es mangelt in unserer Gesellschaft aber nicht an Freiwilligen. Es fehlt daran, diesen Freiwilligen Angebote für ihr Engagement zu machen. Seit Jahren werden zwei von drei jungen Bewerberinnen und Bewerbern um einen Freiwilligendienst abgewiesen, weil die Plätze dafür fehlen. Dieser Platzmangel muss durch eine Ausbauoffensive für Freiwilligendienste endlich überwunden werden.

Zum Ausbau der Freiwilligendienste ist es notwendig, den rechtlichen Rahmen der angebotenen Dienstformen zu stärken. Dazu zählen vor allem das FSJ, das FÖJ, der Europäische Freiwilligendienst (EFD), der Auslandsdienst „kultur-

weit“ und der entwicklungspolitische Freiwilligendienst „weltwärts“ sowie verschiedene unregelmäßige kurzzeitige und längerfristige Freiwilligendienste. Ein Freiwilligendienststatusgesetz kann die rechtlichen Rahmenbedingungen für diesen besonderen Teil des zivilgesellschaftlichen und bürgerschaftlichen Engagements entscheidend verbessern. Dabei müssen die unterschiedlichen Bedürfnisse und Bedingungen etwa der Dienste im Inland, in Europa und in Entwicklungsländern berücksichtigt werden. Notwendig ist eine rechtliche Definition und Regelung als „arbeitsmarktneutrale, gemeinnützige Bildungsdienste“. Mit einem Freiwilligendienststatusgesetz lassen sich immer wieder auftretende steuerrechtliche Unsicherheiten beenden sowie für Träger, Einsatzstellen und freiwillige Rechtssicherheit, Übersichtlichkeit und eine einheitliche Zuständigkeit schaffen.

Parallel dazu muss das erfolgreiche Modellprojekt „Freiwilligendienste aller Generationen“ in einem neuen Förderprogramm verstetigt werden, um das Engagement Älterer in einem umfassenden Programm zu ermöglichen und den Dialog sowie das Miteinander der Generationen zu stärken. In Zeiten des demografischen Wandels und der damit verbundenen neuen Generationenschichtung, sind wir auf das Freiwilligenengagement aller und auf neue gemeinwesenorientierte Strukturen angewiesen. Denn parallel zum demografischen Wandel vollzieht sich innerhalb unserer Gesellschaft ein sozialer Wandel, bei dem es beispielsweise immer stärker zu Vereinzelung und zu einem Rückgang informeller Unterstützung kommt. Um die Herausforderungen des Wandels und seine Folgen bewältigen zu können, müssen wir mehr Menschen als heute für bürgerschaftliches Engagement gewinnen. So ist für viele Ältere der Austritt aus dem Erwerbsleben nicht gleichgesetzt mit Ruhestand im Wortsinne. Viele ältere Menschen fühlen sich heute beim Eintritt ins Rentenalter noch geistig und körperlich vital und wollen ihre vorhandenen Kompetenzen und Lebenserfahrungen auch nach dem Erwerbsleben einbringen. Auf die gestiegene Engagementbereitschaft und vielfältige Partizipationswünsche Älterer muss die Bundesregierung endlich adäquate Antworten geben. Daher ist es wichtig, neue Zugangsstrategien zu bürgerschaftlichem Engagement für alle Generationen und alle sozialen Herkunftsgruppen zu schaffen. Dabei ist darauf hinzuwirken, dass es zu einem echten Miteinander der Generationen kommt.

Die Bundesregierung muss daher unverzüglich eine umfassende Gesamtstrategie und ein schlüssiges Ausbaukonzept für Jugendfreiwilligendienste und ein Engagementförderprogramm für Ältere vorlegen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher dazu auf,

- unverzüglich gemeinsam mit den Bundesländern und den Vereinen, Verbänden und Organisationen im Freiwilligendienstbereich eine umfassende ressortübergreifende Gesamtstrategie und ein schlüssiges Konzept über eine Ausbauoffensive für Freiwilligendienste zu entwickeln.

Zu dieser Ausbauoffensive müssen unter anderem gehören

- eine mittelfristige Verdoppelung der Freiwilligendienstplätze, um mehr engagementbereiten jungen Menschen ein Angebot machen zu können,
- neue Zielgruppen für den Bereich des Freiwilligenengagements zu gewinnen und bisher unterrepräsentierte Gruppen noch stärker zu erschließen, um vor allem mehr bildungs- und partizipationsferne Jugendliche zu erreichen (z. B. Hauptschülerinnen und Hauptschüler, Menschen mit Migrationshintergrund),
- die Freiwilligenangebote sowie die Gewinnung, Schulung und Begleitung von Freiwilligendienstleistenden zielgruppenspezifisch weiterzuentwickeln,

- frei werdende Mittel aus der Zivildienst-Konversion in den Ausbau und die Qualitätsverbesserung der Freiwilligendienste zu investieren,
- die Vielfalt der Freiwilligendienste zu erhalten, deren Besonderheiten zu berücksichtigen und zugleich eine Koordination zwischen den einzelnen Zweigen zu erreichen (interministerielle Gesamtstrategie).

Um die rechtlichen Rahmenbedingungen der Jugendfreiwilligendienste zu stärken, fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung zudem dazu auf, ein intelligentes und schlankes Freiwilligendienststatusgesetz vorzulegen.

Dieses Freiwilligendienststatusgesetz muss

- unter Berücksichtigung der besonderen Bedarfe der einzelnen Dienste noch offene Förder- und Regelungsbedarfe der Jugendfreiwilligendienste sowie ihren Status als „arbeitsmarktneutrale, gemeinnützige Bildungsdienste“ regeln, die Anerkennung der Freiwilligendienste steigern, den sozialversicherungsrechtlichen und rechtlichen Status klären und damit für Träger, Einsatzstellen und Freiwillige die Rechtssicherheit und Transparenz erhöhen,
- den Bildungs- und Lerncharakter der Freiwilligendienste und die pädagogische Begleitung stärken sowie das bewährte Trägerprinzip beibehalten,
- den qualitativen Ausbau durch die bedarfsgerechte Erhöhung der Förderpauschalen ermöglichen und dem gestiegenen Bedarf an pädagogischer Begleitung und Betreuung gerecht werden,
- Jugendfreiwilligendienste klar von Erwerbsarbeit und beruflicher Ausbildung abgrenzen und dabei sicherstellen, dass sie nicht zum Ersatz regulärer Beschäftigung genutzt werden,
- bei Bedarf adäquate Brücken für den Übergang vom Freiwilligendienst zum Arbeitsleben bauen,
- eine angemessene Aufwandsentschädigung für die Freiwilligendienstleistenden festlegen,
- eine Stärkung der Strukturen zur Mitbestimmung durch Freiwillige bei der Programmentwicklung vorzusehen,
- eine Lösung der Umsatzsteuerproblematik bei den Jugendfreiwilligendiensten durchsetzen,
- die Anerkennung und Wertschätzung des freiwilligen Engagements verbessern und stärker fördern (etwa durch den Ausbau von Kompetenznachweisen, positiven Anreizen/Boni, Anrechenbarkeit auf spätere(s) Ausbildung und Studium etc.),
- eine wissenschaftliche Begleitforschung und Evaluation der Ausbauoffensive gewährleisten.

Berlin, den 26. Oktober 2010

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**